

Verfassungsfragen

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **94 (1939)**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Amrhyn erreichte, daß seine Anklage aus Abschied und Traktanden abgesetzt wurde; doch blieb die gereizte Stimmung haften. Mit dieser unerquicklichen Mission endigte des Schultheißen Präsidialjahr.

VIII. Verfassungsfragen

Anfangs der Dreißigerjahre spitzte sich der Kampf der Geister auf staatlichem wie auf kirchlichem Gebiete immer mehr zu. Der Tagsatzungsbeschluß vom 17. Juli 1832 zur Revision des Bundesvertrages weckte auch im Luzerner Volk mächtigen Widerhall. Gleichzeitig erfuhr der radikale Flügel innerhalb des Luzerner Liberalismus ungeahnten Auftrieb, trug er doch nicht wenig — so paradox uns dies heute erscheint — zur Verhinderung einer freisinnigen Bundesverfassung bei.

Grundsätzlich einig gingen die feindlichen Brüder nur in Kirchensachen.¹ Am 10. Februar 1833 wurde Amrhyn in die Kommission gewählt, welche die Aufgabe hatte, die Prüfung der neuen Bundesverfassung vorzunehmen. Schon in dieser Kommission schieden sich die Standpunkte. Den Konservativen schien die Beschränkung der kantonalen Souveränität unerträglich, den Radikalen zu geringfügig.² Von einem Mißerfolg der neuen Bundesverfassung fürchtete Amrhyn schwerste Schäden, wenn er auch selbst wesentliche Vorbehalte anzubringen wünschte. So schrieb er seinem Sohne: „Allerdings bin ich im Falle, über den Entwurf einer neuen Bundesverfassung manche triftige Bemerkungen zu machen, zu warnen vor den Gefahren, die ihre möglichen Mißbräuche herbeiführen, selbst der nationalen echten Freiheit Nachteil bringen, aber am Ende werde ich auf keine Verwerfung antragen, die nur den

¹ Kasimir Pfyffer, II, S. 486.

² Amrhyn an seinen Sohn am 12. und 15. Februar 1833. K. B. IV F 9.

politischen Todesstoß der Schweiz versetzen, uns fremde Beherrschung und innern blutigen Kampf bringen würde...“³ Tatsächlich war es Amrhyn ein Leichtes, dem mehrheitlich liberalen Großen Rate eine überwältigend zustimmende Beschlußfassung abzugewinnen: 72 Befürwortende standen bloß 4 Ablehnenden gegenüber, unter letzteren der Präsident des Großen Rates, Kasimir Pfyffer, selbst, während sein Bruder Eduard zu den eifrigsten Befürwortern gehörte. Ueber des Volkes Stimme hingegen gab sich Amrhyn keinerlei Täuschung hin. Am Tage vor der Volksabstimmung schrieb er seinem Sohne: „Mit der morgigen Annahme der neuen Bundesurkunde durch das Volk im hiesigen Kanton steht es sehr ungewiß. Es wirken dagegen die Aristokraten par excellence, verbunden mit den Geistlichen, trotz dem ausgesprochenen Verbot des Bischofs — der mich gestern besucht hat — unter religiöser Fahne, dann die Hässer der Stadt unter ökonomischen Gesichtspunkten, endlich die Radikalen, weil zu wenig Einheit, zu wenig Garantie für ihre Person in dem neuen Bundesprojekt.“⁴

Die Zersplitterung der liberalen Führerschaft und das weitgehende Unbehagen des Volkes führte am 7. Juli tatsächlich zu einem schweren Mißerfolg der liberalen Sache Luzerns und damit der ganzen Schweiz. In runden Zahlen standen 12,000 Verwerfenden bloß 7,400 Annehmende gegenüber. Das Volk hatte die liberalen Experimente deutlich abgelehnt. Die Freude des Auslandes und besonders der geistlichen Kreise war unverhohlen. Der Nunzius gab die wesentliche Mitwirkung des Klerus zur Niederlage der Verfassung offen zu.⁵ Frohlockend be-

³ Amrhyn an seinen Sohn am 27. Februar 1833. IV F 9 K. B.

⁴ Amrhyn an seinen Sohn am 6. Juli 1833. Abgedruckt bei Dommann, Kirchenpolitik, S. 34.

⁵ Der Nunzius Philippo de Angelis, Erzbischof von Karthago, an den Kardinalstaatssekretär Bernetti am 9. Juli 1833: „...Non è a dirsi quanto un tal colpo abbia abbatuto il partito liberale di Lucerna, ed è a

richtete er über die Niedergeschlagenheit der Liberalen: „L'avvilimento del partito liberale per un tal accidente dura ancora! Il medesimo sta in grave agitazione, temendo che questo dar possa occasione ad una contrarivoluzione: sembra veramente che a questa fine sian dirette le mire del partito antiliberal. Quello che è certo si è che nello cantone di Lucerna v'è nel popolo grave esasperazione contro il governo, il quale usar dovrà molta prudenza per non dar occasione ad inasprimento maggiore. Il Gran Consiglio conosceva il pericolo, in cui lo stato attuale delle cose si trova ed ha dato in carico al Piccolo Consiglio di prendere tutte le misure onde l'ordine non sia turbato.“⁶

Mit den Sicherheitsmaßnahmen wurde Amrhyn betraut. Tatsächlich war die Enttäuschung der Liberalen über den unglücklichen Ausgang der Abstimmung sehr groß. Eduard Pfyffer trug sich mit der Absicht, alle Ämter niederzulegen und sich aus dem Staatsleben zurückzuziehen. Amrhyn schob einen Großteil der Schuld der zähen Opposition Kasimir Pfyffers zu, der wiederum dem Schultheißen Opportunismus vorwarf. Das Verhältnis der beiden liberalen Führer blieb seitdem dauernd getrübt.

Ende Juli erließen Präsident und Großer Rat Luzerns an das Luzerner Volk eine von Amrhyn unterzeichnete Proklamation, welche die Verwerfung wohl anerkennt, diese Tatsache aber ehrlich bedauert und als Fehlentscheid des Volkes erklärt, im übrigen aber zu neuer Zusammenarbeit von Rat und Volk auffordert.⁷ Seinem Sohn gegenüber beklagt sich Amrhyn über das Verhalten der Geistlichkeit während des Wahlkampfes und berichtet, daß er durch den Kleinrat Sidler beim Bischof Beschwerde mit

prevedersi, esser questo per accitare ed inasprire sempre più il furor del liberalismo contro il clero — il quale a dir vero molto ha contribuito in quest'affare — e contro la nunziatura.“ Archivio vaticano Segreteria di Stato, rubrica 254. B. A.

⁶ Derselbe am 16. Juli 1833. A. a. O.

⁷ Amrhyn an seinen Sohn am 26. Juli 1833. IV F 10. K. B.

Strafandrohung dagegen wie auch gegen den andauernden weitem Mißbrauch der Kanzeln erhoben habe.⁸

Während sich die Gemüter wegen der Luzerner Verfassungsfragen beruhigten, brach in Schwyz in ähnlicher Angelegenheit ein elementarer Sturm los.⁹ In den ersten Morgenstunden des 10. Juli 1833 kamen Eilboten von Küßnacht her mit der Bitte um dringende Hilfeleistung für die drohende Möglichkeit eines Ueberfalles der Inner-schwyz in Küßnacht im Zusammenhang mit den Umtrieben gegen die neue Verfassung. Durch gewaltsamen Umsturz hoffte man den dortigen Landrat zu entsetzen und den Wiederanschluß ans alte Land Schwyz zu erzwingen, wozu von da bewaffnete Hilfe und Munition versprochen wurde. Am 12. Juli traf Luzern außerordentliche Vorsichtsmaßnahmen, während in Küßnacht nahe der Luzerner Grenze beide Parteien einander schlagfertig gegenüberstanden.¹⁰ Die am gleichen Tage eingesetzte Standeskommission — in die auch Amrhyn gewählt wurde — verfügte die Einberufung von 170 Mann und vier Artilleriekompagnien zu vier Kanonen und einer Haubitze und die nötige Bedienungsmannschaft. Amrhyns Aufgabe war insbesondere die Sicherstellung von Ruhe und Ordnung im Innern und die Überwachung der diplomatischen Aktionen nach außen. Ende Juli führten die gerichtlichen Untersuchungen über die 14 Tage vorher einberufene außerordentliche Landsgemeinde in Küßnacht mit reaktionären Absichten zu schweren Auftritten, die einen Wiederzu-

⁸ Amrhyn an seinen Sohn am 27. Juli 1833: „Unsere Geistlichkeit hat ein schmähhliches Spiel der Revolution... getrieben. Sie ist in offenbaren Aufstand gegen den Bischof getreten und hat dadurch der Religion und öffentlichen Moral einen furchtbaren Schlag versetzt...“ IV F 10. K. B.

⁹ Die allgemeinen Belange sind anderorts schon mehrmals behandelt worden; die folgende Schilderung gewinnt aber, da ausschließlich Privatbriefen und Ratsprotokollen entnommen, an ursprünglicher Frische und Unmittelbarkeit.

¹⁰ Amrhyn an seinen Sohn am 11. u. 12. Juli 1833. IV F 10. K. B.

sammentritt der Luzerner Standeskommission erforderten. Amrhyn sandte einen Standesläufer in den Landesfarben mit einem amtlichen Brief an den Landrat, worin um Auskunft über die jüngsten Ereignisse ersucht und vorläufig eidgenössisches Aufsehen und nötigenfalls tätige Hilfeleistung zugesichert wurde. Der Läufer kreuzte sich mit dem Landammann Stutzer, der in Luzern persönlich anlangte und um sofortige Entsendung von Truppen bat. Amrhyn bewilligte lediglich das Vorrücken einer Füsilierkompagnie, durch eine Kanone unterstützt, bis an die Kantonsgrenze bei Meggen, da von einem Einmarsch auf Schwyzergebiet nur bei unmittelbarer Gefahr die Rede sein konnte. Gleichzeitig mahnte er Bern zum eidgenössischen Aufsehen und bat, Ob- und Nidwalden durch militärische Demonstrationen in Schach zu halten. Unverkennbar lag es in der Absicht der Schwyzerregierung, Küßnacht zu bedrohen und ihm dann zu Hilfe zu eilen, um vermittelt dieses anscheinenden Hilfsdienstes desto leichter dessen Wiedervereinigung mit dem alten Lande Schwyz durchsetzen zu können.¹¹ Am 30. Juli beauftragte die Standeskommission den Schultheißen Joseph Karl Amrhyn, sich unverzüglich nach Küßnacht zu begeben und der dortigen Bezirksbehörde mit Rat und Tat beizustehen.¹² Das Luzerner Standeshaupt reiste darauf unverzüglich, vom Standesweibel begleitet, nach Küßnacht.¹³

Indessen hatte ein dritter Eilbote in Luzern dringende Hilfe angefordert, da die Aufwiegler von Schwyz aus mit mehreren Hundert Mann, die sich unter Oberst Ab Yberg in Arth versammelt hätten, unterstützt wurden. Die in Luzern stehenden 170 Mann erschienen von Anfang an zu schwach. Daher trat die Schützengesellschaft der Stadt Luzern einstweilen in die Lücke. Gleichzeitig wurde dem

¹¹ Amrhyn an seinen Sohn am 30. Juli 1833. IV F 10. K. B.

¹² Kl. R. P. vom 30. Juli 1833. St. A.

¹³ Kas. Pfyffer, II, S. 490 ff.

Landrat baldige Hilfe versprochen und das erste Luzerner Auszugsbataillon sofort einberufen.¹⁴

Am 31. Juli rückte die marschbereit stehende Truppe der Schwyzer in der Stärke von 600 Mann unter dem Statthalter und Zeugherrn Oberst Ab Yberg, unter dem Sturmgeläute sämtlicher Kirchenglocken, von Arth gegen das unverteidigte Küßnacht vor.

Vor dem Dorfe stand der Luzerner Schultheiß, wenige Schritte hinter ihm der Standesweibel im blauweißen Mantel. Die Schwyzer Kolonne hielt an, und es entspann sich ein kurzer Wortwechsel zwischen Amrhyn und dem Obersten. Ersterer kündigte sich als Deputierter der Regierung von Luzern und der Eidgenossenschaft an, während Ab Yberg sich als Bevollmächtigten von Schwyz vorstellte. Amrhyn verlangte zu wissen, auf wessen Befehl diese Truppen einmarschierten und protestierte feierlich im Namen der Eidgenossenschaft gegen den widerrechtlichen Vormarsch und forderte zum Rückzug auf. Ab Yberg entgegnete, die Truppen marschierten auf Befehl der Regierung von Schwyz, und zwar auf den Hilferuf weiter Kreise aus dem Bezirk Küßnacht. Er gedenke sofort vom Dorfe Besitz zu ergreifen und erklärte, daß Schwyz den Protest der in Zürich versammelten Eidgenossen nicht anerkenne, sowenig wie die Vorstellungen Luzerns. Mit einer wiederholten diplomatischen Drohung vonseiten Amrhyns endete die Unterredung.¹⁵ In einem zweiten Gespräch des Schultheißens mit dem Kommandanten der Schwyzer erneuerte ersterer in Gegenwart des Bezirksammanns Stutzer die früheren Drohungen. Ab Yberg erwiderte, „er habe geglaubt, in Freundesland zu sein, nun müsse er sich überzeugen, daß er es bereits mit Feinden zu tun habe.“ Als

¹⁴ Gr. R. P. vom 4. August 1833, St. A. Kurz darauf mobilisierte Luzern auch das zweite Auszügerbataillon, das erste Reservebataillon, zwei Artilleriekompagnien und vier Scharfschützenkompagnien. Die gesamte Grenze gegen Schwyz wurde besetzt.

¹⁵ A. a. O.; ferner „Kriegsbericht aus dem Schwyzerischen Hauptquartier vom 31. Juli 1833 nachmittags“. K. B. IV F 11.

einen solchen erklärte er Stutzer und ließ ihn sofort verhaften. Amrhyns empörte Proteste konnten dessen Freilassung nicht erwirken.¹⁶ Dem Luzerner Schultheißen zeigte der Oberst an, daß er seine Mission auf Schwyzboden als erledigt ansehe und verlangte angesichts seiner feindseligen Haltung, daß er den Kanton Schwyz innerhalb einer Stunde verlasse, andernfalls er auch zu seiner Verhaftung Befehl erteilen müßte. Amrhyn berief sich zu seinem Schutz auf die an der Luzerner Grenze nicht weit von Küßnacht entfernt lagernden Truppen, erhob ein letztes Mal Protest gegen die Willkürlichkeiten und Gebietsverletzungen der Schwyzer und verließ innert der festgesetzten Zeit den Kanton. Der Zurückgekehrte referierte vor dem Luzerner Großen Rat über die Ereignisse und begab sich auf dessen Antrag sofort nach Zürich, um vor dem Vorort Rapport zu erstatten. Dort herrschte allgemeine Empörung. Zürich, Bern und Luzern erhielten von der Tagsatzung den Auftrag, das ganze erste Bundeskontingent zu mobilisieren, um die Unruhen im Keime zu ersticken. Amrhyn wurde für seine „würdevolle und energische Haltung“ eine Dankesurkunde ausgestellt.¹⁷

Unterdessen hatte Luzern die Grenze gegen Schwyz vollständig gesperrt. Die Luzerner Standeskommission harrte ungeduldig des von Zürich Heimkehrenden. Infolge Ermüdung der Pferde langte Amrhyn erst am späten Abend in Luzern ein und begab sich sofort in die in Permanenz tagende Standeskommission. Die Sitzung dauerte bis 12 Uhr nachts. Auf die Berichte, die Amrhyn über die Stärke der Truppen aus Schwyz und ihre Schanzarbeiten in Küßnacht, sodann über die wahrgenommene Anstiftung des einquartierten Militärs in der Stadt anlässlich von Versammlungen politisch verdächtiger Personen erteilte, befahl die Standeskommission auf Antrag des Schultheißen Schwytzer von Buonas und J. K. Amrhyns um ein Viertel

¹⁶ A. a. O. IV F 11. K. B.

¹⁷ Gr. R. P. vom 4. August 1833. St. A.

nach 11 Uhr, daß der Generalmarsch geblasen werde und sämtliche Truppen unter die Waffen zu treten hätten. Ohne Musik und Trommelschlag marschierten die Bataillone in nächtlicher Stille an ihre Sammelplätze und richteten ihr Biwak ein. Um Mitternacht begannen die beiden Schultheißen ihre gründliche Inspektion, wobei sie neben den Waffen auch die Gesinnung und Mentalität der Truppen genauestens prüften.¹⁸ Nach einigen Stunden Nachtruhe marschierten die Bataillone in aller Frühe gegen Küßnacht. Die Schwyzer zogen sich unter dem Druck der Luzerner Truppen, die Oberst Kottmann anführte, sofort gefechtslos zurück. Auf Wunsch der Küßnachter Instanzen rückte das zweite Luzerner Bataillon, eine Scharfschützenkompagnie und eine halbe Kavalleriekompagnie in guter Haltung und tadelloser Ordnung unter dem Jubel der Küßnachter Bevölkerung im Dorfe selbst ein, „zur Wahrung und Sicherung von Ruhe und Ordnung und zur Verhinderung von gegenseitigen Rache- und Verzweiflungsakten“. „Der ganze Rückzug Ab Ybergs glich mehr einem Leichenzug als einem Marsch, und auch die angesagte Landsgemeinde fand nicht statt, die den Bezirk Küßnacht mit dem alten Lande Schwyz vereinigen sollte“, schrieb Amrhyn seinem Sohn.¹⁹

¹⁸ Amrhyn an seinen Sohn am 4. August 1833: „Der beabsichtigte Zweck war vollständig erreicht und der Geist der Truppen, den ich während drei Stunden mit Deinem Schwiegervater (Schultheiß Schwytzer v. Buonas) persönlich beobachtete, der beste.“ IV F 10 K. B.

¹⁹ Amrhyn an seinen Sohn am 4. August 1833: „... Zu diesem präzipitierten Rückzug mag nicht wenig noch die hierseitige Militär-ostentation beigetragen haben, die auf unserer äußersten Grenze im Angesicht von Küßnacht vor sich ging... Diese Ostentation des Militärs bestand darin, daß, als die Nachricht nach Luzern kam, Landammann Stutzer sei nach Schwyz abgeführt worden, um der dort abzuhaltenden Landsgemeinde beizuwohnen und ihn dann der Wut des Volkes preiszugeben, die Standeskommission auf meinen Antrag hin während der Besammlung des Großen Rates drei Kompagnien in Eilmärschen nach Meggen vorrücken und in Schlachtordnung aufstellen ließ.“ IV F 10. K. B.

Immer mehr bestätigte sich der panische Schrecken, der die Herren in Schwyz durchgehend befallen hatte und die Unzufriedenheit, die sich über das Vorgefallene im Kanton Schwyz anzukünden begann. So schrieb Amrhyn weiter: „Gestern kam sogar das Gerücht anher, Oberst Ab Yberg befinde sich auf flüchtigem Fuße . . . was jedoch nach neuesten Meldungen sich doch nicht zu bestätigen scheint . . . Oberst Ab Yberg macht man zum Vorwurf, daß er mich nicht zum Gefangenen erklärt und als solchen nach Schwyz habe abführen lassen . . . die Urner haben sich wieder eingeschifft, und in Unterwalden sagt das Volk, das sei ein Herrenspiel und wolle von einem Zuzug nichts wissen.“²⁰

Unter Amrhyns Präsidium genehmigte der Große Rat die außerordentlichen Maßnahmen, belobte den Kleinen Rat wegen seiner energischen Haltung und bestätigte ihm die angeforderten Rechte und Kredite. Dann dankte er der Bevölkerung und dem Militär für die tadellose Haltung und tat am Schlusse noch Amrhyns, „trotz mehrfacher Ablehnung von dessen Seite“, in ehrendem Sinne Erwähnung. Der Kleine Rat hingegen folgte dem Vorbild der Tagsatzung und erteilte dem Schultheißen als „Erkenntnis für die bei den Schwyzerwirren geleisteten Dienste“ ein Dankeschreiben.²¹ Schließlich überreichte eine Delegation des Küßnacher Bezirksrates im September dem Luzerner Schultheißen eine Urkunde, worin Landammann, Räte und Landleute des Bezirkes Küßnacht in Anerkennung der dem Lande zugewendeten Hilfeleistung in den gefahrvollen Tagen vom 30. auf den 31. Juli ihm und seinen Nachkommen auf ewig das Bürgerrecht von Küßnacht zu schenken sich beehren.²² Damit war Amrhyns Tätigkeit in Schwyz formell beendet.

²⁰ Amrhyn an seinen Sohn am 4. August 1833. IV F 10 K. B.

²¹ Kl. R. P. vom 7. August 1833. St. A.

²² Kl. R. P. vom 6. September 1833. St. A.